



GEMEINDE  
4655 STÜSSLINGEN

**Protokoll der 2. Gemeindeversammlung vom 17. September 2021**

---

- Vorsitz:** Georges Gehriger
- Anwesende:** Dominik Frauchiger  
Kilian Gerber  
Manuela Kunz  
Roman von Arx  
Marco Wyss
- Stimmberechtigte:** 36 Stimmberechtigte
- Entschuldigt:** Gemeinderat André Wyss
- Protokoll:** Rojin Sengül und Daniela Eugster
- Datum:** 17. September 2021, 20:00 bis 21:25 Uhr
- Sitzungsort:** Mehrzweckhalle Stüsslingen

---

<b>Traktanden</b>	<b>Signatur</b>	<b>Beschluss</b>
1. Gemeindeversammlung Begrüssung und Wahl der Stimmzähler	0.1.11	13
2. Hochwasserschutzmassnahmen Übersicht Unwetterschäden Stüsslingen vom 26. Juli 2021	7.9.92.4	14
3. Unwetterschäden 2021 Antrag Projektkredit für Massnahme zur Wiederinstandstellung von Flurwegen infolge Unwetter vom 26. Juli 2021	6.2	15
4. Elektrizitätsversorgung Antrag Anpassung Konzessionsabgaben Strompreis per 1. Januar 2021	8.6.61	16
5. Ressortzuteilung Antrag auf Beschlussfassung Ressortzuteilung Gemeinderäte nach Gemeindeordnung Artikel 29	0.1.12	17
6. Gemeindeversammlung Verschiedenes Gemeinderat	0.1.11	18

## **1. Gemeindeversammlung** **0.1.11** **13** **Begrüssung und Wahl der Stimmzähler**

Georges Gehriger heisst alle herzlich willkommen zur heutigen ausserordentlichen Gemeindeversammlung, insbesondere zum Thema Unwetterschäden. Trotz Corona ein wichtiger Beitrag für das Funktionieren der Gemeindeaufgaben.

Georges Gehriger begrüsst die Gemeinderäte, für Manuela Kunz und Roman von Arx die erste Gemeindeversammlung in Ihrem Amt als Gemeinderäte.

Weiter begrüsst wird das Verwaltungsteam der Gemeinde Stüsslingen. Die Gemeindeschreiberin Daniela Eugster wird das Protokoll verfassen, Georges Gehriger bittet die Anwesenden bei Wortmeldungen jeweils zuerst deutlich den vollen Namen zu nennen, damit die Protokollführung einwandfrei klappt.

Rojin Sengül, die Lehrtochter im 3. Lehrjahr unterstützt bei der heutigen Organisation, Matthias Duppeler, der Finanzverwalter, ist ferienhalber abwesend.

Georges Gehriger merkt an, dass wir alle gemeinsam in dieser Versammlung die Verantwortung tragen, dass die Entscheidungen zum Nutzen und Wohl der neu fusionierten Gemeinde Stüsslingen ausfallen sollen.

Die Publikation dieser ausserordentlichen Gemeindeversammlung erfolgte rechtzeitig am 09.09.2021 im Niederämter Anzeiger. Die Anträge des Gemeinderates mit den Unterlagen sowie das letzte Protokoll lagen während 7 Tagen im Windfang des Gemeindehauses zur Einsichtnahme auf. Ergänzend sind die Unterlagen auch auf der Webseite der Gemeinde publiziert worden.

Auf heute sind weder neue Motionen noch Postulate eingegangen, auch sind keine erheblich erklärte Postulate hängig.

Georges Gehriger erkundigt sich, ob zur Geschäftsordnung oder zur vorliegenden Traktandenliste Anträge gestellt werden. Dies scheint nicht der Fall zu sein, kommen wir daher zum Traktandum 1 - Wahl der Stimmzähler:

Die Stimmzähler bilden zusammen mit der Gemeindeschreiberin und dem Gemeindepräsidenten das Büro. Als Stimmzähler schlägt Georges Gehriger E.S.\* und Behcet Ciragan vor. Zu dieser Wahl gibt es keine Wortmeldungen, die beiden Stimmzähler werden mit Applaus gewählt. Georges Gehriger bedankt sich für die Bereitschaft der beiden Stimmzähler.

Bei den heutigen Abstimmungen gilt das einfache Mehr der Stimmen. Die Gemeindeversammlung kann abschliessend über die traktandierten Geschäfte entscheiden. Bei offener Abstimmung stimmt der Gemeindepräsident mit. Bei offener und geheimer Abstimmung steht dem Gemeindepräsidenten der Stichentschied zu.

Für eine geheime Abstimmung müssen 1/5 und für eine Urnenabstimmung 1/3 der anwesenden Stimmberechtigten stimmen. An der Gemeindeversammlung besteht keine Ausstands- oder Abtretungspflicht. Sollte jemand mit Entscheiden der Versammlungsleitung nicht einverstanden sein, so hat er sich jetzt bei der Versammlung zu beschweren, die dann unverzüglich entscheidet.

Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr vollendet und ihre Schriften in Stüsslingen hinterlegt haben und somit im Stimmregister der Gemeinden eingetragen sind.

Georges Gehriger erkundigt sich, ob ausser den Gästen vorne im Saal alle anwesenden Stimmberechtigten sind. Dies ist der Fall - in Sektor von Behcet Ciragan werden 19 Stimmberechtigte gezählt, im Sektor von E.S.\* 17 Stimmberechtigte.

Insgesamt sind heute somit 36 Stimmberechtigte anwesend, das absolute Mehr liegt bei 19 Stimmen.

## **2. Hochwasserschutzmassnahmen 7.9.92.4 14** **Übersicht Unwetterschäden Stüsslingen vom 26. Juli 2021**

Orientierung: Georges Gehriger

Unterlagen: Informationen mit detaillierter Übersicht zu den Unwetterschäden in Stüsslingen

### **Sachverhalt Informationstraktandum**

Das Unwetter von Ende Juli 2021 hat unsere Gemeinde Stüsslingen stark getroffen und wird uns auch in den nächsten Wochen und Monaten begleiten.

Sämtliche Informationen wurden in diesem Kurzbericht zusammengetragen, aktuell werden die Massnahmen geprüft und definiert, die anzugehen sind. Die Bevölkerung wird auf dem Laufenden gehalten, in einem ersten Schritt mittels ausserordentlicher Gemeindeversammlung von heute 17.09.2021 und dem nachfolgenden Projektantrag für die prioritären Wiederinstandstellungs-massnahmen.

Weitere Massnahmen, die im Rahmen der Kompetenzen des Gemeinderates liegen, sind bereits ausgelöst worden. Andere Massnahmen in Vorbereitung - nicht abschliessend - hier eine Auflistung:

- Prüfung der Entwässerung Steinacker durch Ingenieurbüro KFB Pfister AG mit Lösungsvorschlag.
- Ausschreibung Ereignisanalyse, Gefahrenkarten-Überprüfung und Schutzkonzept in Zusammenarbeit mit dem Kanton. Daraus wird ein Hochwasserschutzprojekt am Bach resultieren.
- Abranden der Flurwege.
- Allgemeine Aufräumarbeiten.
- Geschiebefang Rüttmattbächli Instandstellung (Baugesuch in Arbeit).
- Abbaugesuch Mergelgrube Guschenweid.
- Drainagenreperaturen, Drainagenunterhalt (Spülung) und Ortung sowie Analyse Zustand, Offerteinholung bei Unternehmen.
- Beitragsanfragen bei Bund und Kanton erfolgt.
- Nutzungsplanung für Flurstrassen Projekt (Prio 1.1) mit Baugesuch für Teilaspahltierung in der Rüttmatt, im Wantel und im Staffelacker sowie zu den Hüttenhöfen hoch. (Alles Steilstrassen oder mit starkem Oberflächenabfluss belastet)
- Und weitere...

Die Arbeiten werden in Teilprojekte gegliedert und schrittweise und bedarfsgerecht umgesetzt. Weiter hat das Unwetter auch einen Einfluss auf die aktuelle Ortsplanung. Mit der Überarbeitung der bestehenden Gefahrenkarte wird die öffentliche Auflage um rund 6 Monate verzögert durchgeführt, es wird aufgrund der Ereignisse noch Anpassungen gegenüber der Mitwirkungsversion geben.

Für das Verständnis und die Unterstützung Seitens Dorfbevölkerung sind wir sehr dankbar.

### **Diskussion**

In den Monaten Mai, Juni und Juli 2021 sind in unserem Gebiet rund **658.9 Millimeter Niederschlag** gemessen worden. Am 26. Juli 2021 ist in Stüsslingen innert kurzer Zeit (zirka 1 Stunde) die Rekordmenge von **55 Liter pro Quadratmeter** gemessen worden.

Bilder sagen mehr als Worte, deshalb führt Georges Gehriger durch eine Drohnen-Fotodokumentation, die von einem Anwohner zur Verfügung gestellt wird.

Aktuell werden alle Informationen weiter zusammengetragen und analysiert, Lösungskonzepte ausgearbeitet und Offerten eingeholt. Nach der ersten Phase Flurwege im Folgetraktandum wird sicherlich das Thema Drainagen priorisiert.

<b>3.</b>	<b>Unwetterschäden 2021 Antrag Projektkredit für Massnahme zur Wiederinstandstellung von Flurwegen infolge Unwetter vom 26. Juli 2021</b>	<b>6.2</b>	<b>15</b>
-----------	---	------------	-----------

Orientierung: Georges Gehriger

Unterlagen: - Kopie Beitragsgesuch an das Amt für Landwirtschaft vom 1. September 2021  
- Kostenzusammenstellung Wiederinstandstellung Flurwege Stüsslingen 1. Priorität  
- Planübersicht der betroffenen Flurwege

### Sachverhalt

Direkt nach dem Unwetter hat die Gemeinde Stüsslingen die Situation auf dem gesamten Gemeindegebiet aufgenommen und erste Sofortmassnahmen ausgelöst. Mit dem Kanton, als auch mit Unternehmern, wurde ein Massnahmenplan erarbeitet, dazu wurde eine Priorisierung erstellt.

Auch hat die Gemeinde beim Kanton umgehend um finanzielle Unterstützung angefragt. Sämtliche notwendigen Massnahmen zur Behebung von Schäden wie auch zur zukunftsorientierten Planung werden die Gemeinde fordern.

Heute aber können wir bereits die 1. Prioritäts-Massnahmen an Flurwegen, die ohne Baugesuch umgesetzt werden können und nach Vorprüfung des Kantons und weiteren Fachstellen als erste Projektphase gelten, in einem Rahmenkredit beantragen.

Weitere Anträge zu ebenso prioritären Strassen, die aber einen Baugesuchsantrag benötigen werden, folgen.

Aus diesem Grund gelangt der Gemeinderat mittels dieser ausserordentlichen Gemeindeversammlung an die Bevölkerung, um auch zügig rechtskräftig handeln zu können und Folgeschäden zu verhindern.

Die anhand von Offerten eruierten Kosten für die prioritären Massnahmen an Flurwegen wurden durch den Kanton geprüft und als richtig befunden.

Die rund CHF 220'000.00 inklusive Reserven stellen das aktuelle Gesamtvolumen der ersten Priorität dar. Mittels Subventionsbeiträgen, die noch via Regierungsrat bei Bund und Kanton beantragt werden, sollen diese deutlich tiefer ausfallen. Wir haben vom Kanton vorerst eine grundsätzliche Zusage erhalten und können bereits einen vorzeitigen Baubeginn in Angriff nehmen. Wir rechnen für diese Strassen mit Beiträgen zwischen 50-60%.

Damit sich die Bevölkerung ein ordentliches Bild zur Situation machen kann, stehen die Detailinformationen aus Traktandum 2 sowie die Kostenkalkulationen für die umfassende Wiederinstandstellung der betroffenen Flurwege als Anhang zur Verfügung.

### **Diskussion**

Georges Gehriger zeigt der Bevölkerung anhand des Übersichtsplans aus der Botschaft auf, welche Flurwege in diesem ersten Schritt betroffen sind: Schneggenberg (Nummer 2), Schürmatt (Nummer 3) - Beiträge aus Forst und Landwirtschaft angefragt - Schleipfi, Rebenrain, Oberer Wantel und Moosmatte. Auch der Abbau von Mergel in der Guschenweid soll das Ziel sein.

Die Wiederinstandstellung dieser Flurstrassen wird gemäss Offerten rund CHF 182'200.00 kosten. Der günstigste Anbieter für die Wiederinstandstellung ist die Waldenergie AG aus Winznau. Für die Vermarkung aller Strassen wird mit Vermessungskosten um die CHF 17'800.00 gerechnet. Die Grenzmarkierungen werden selbstverständlich nur dort neu gesetzt, wo notwendig, bestehende Grenzmarkierungen werden nach Möglichkeit belassen.

Ausserdem wurde eine Reserve von rund 10% für unvorhergesehenes vorgemerkt. Alles in allem rund CHF 220'000.00. Wenn eigener Mergel abgebaut werden darf, werden die Kosten sicherlich tiefer ausfallen.

Auf Erkundigung von Georges Gehriger wird das Wort zum Eintreten nicht verlangt. Auch zur Detailberatung gibt es keine Wortmeldungen.

Bevor es aber zur Abstimmung kommt, merkt Behcet Ciragan noch an, dass die Projekte mit der Waldenergie AG aus seiner Erfahrung der letzten Jahre gut funktioniert haben. Das Vorgehen ist aus seiner Sicht klar zu unterstützen.

Christoph Soland teilt mit, bezüglich Moosmatte und Ausführung durch die Waldenergie AG bereits Interpellation erhoben zu haben. Aus seiner Sicht wurde dort nicht sauber gearbeitet. Aus Folge daraus wurde der Weg bereits wieder ausgeschwemmt. Daher seinerseits ein Fragezeichen zur Waldenergie AG.

Georges Gehriger bedankt sich für die Wortmeldung, ergänzt, dass sicherlich vorgängig zur Auftragserteilung sämtliche wichtigen Punkte zu definieren sind. Dies hatten wir früher im Beispiel Moosmatte leider zu wenig gewichtet.

Weitere Wortmeldungen gibt es keine.

### **Antrag**

Die erste Phase für die Wiederinstandstellung der Flurwege im Umfang von rund CHF 220'000.00 sei durch die Gemeindeversammlung freizugeben.

### **Beschluss**

Einstimmigkeit wird festgestellt, die Arbeiten werden somit zügig vergeben.

Orientierung: Georges Gehriger  
Unterlagen: - Übersichtliche Präsentation zum Stromtarif Stüsslingen der Firma Primeo Energie  
- Kalkulationstabelle der Konzessionsabgaben beider Dorfteile und Stromlieferanten - Übersicht Veränderung der Strompreise für das gesamte Gemeindegebiet

## Sachverhalt

Die aktuellen Unwetter bescherten der Gemeinde Stüsslingen hohe Schäden und ein Investitionspotential bei der Ereignisanalyse, der Überarbeitung der Gefahrenkarte und des Schutzkonzepts, der Siedlungsentwässerung bei Hochwasserschutzmassnahmen, den Fluranlagen (Strassen, Drainagen) sowie bei Bachverbauungen, von im Moment hochgerechnet rund CHF 1.2 bis CHF 2.0 Mio. Werden diese Investitionen über die nächsten 40 Jahre abgeschrieben, ergeben sich jährliche Abschreibungen von rund CHF 40'000.00 pro Jahr.

Obwohl der Kanton und Bund Beiträge an die Kosten zahlt, muss ein grosser Teil selbst finanziert werden. Weitere Investitionen die zwingend anstehen, wie Erbebenschutz in der Kreisschule etc. kommen noch auf uns zu und müssen ebenfalls finanziert werden.

Zudem müssen die Konzessionsgebühren beider Ortsteile infolge der vor rund einem Jahr erfolgten Fusion vereinheitlicht werden. Im Schnitt liegt die Konzessionsabgabe in den AWAG Gemeinden (Primeo Energie) bei 1.0323 Rappen pro Kilowattstunde.

Ziel ist es, für das gesamte Gemeindegebiet per 01.01.2022 einen Einheitssatz für die Konzessionsabgabe von 1.50 Rappen pro Kilowattstunde anzusetzen.

Dies betrifft den einzelnen Stromverbraucher nur wenig und ist gut tragbar. Es hilft aber der Gemeinde, die zusätzlichen Abschreibungen durch die Hochwassermassnahmen besser zu tragen.

Die Stromkosten werden je nach Produkt durch die Anbieter sogar leicht gesenkt und federn diese Anpassung auf dem Konzessionsanteil teilweise ab.

Der einzelnen Hausbesitzer kann zudem mit Investitionen in eigene, umweltbewusste Stromproduktionen, wie zum Beispiel Solarpanels, diese Mehrkosten abfedern und sogar reduzieren. Da die Stromlieferanten den Abnahmepreis, also die Vergütung an die privaten Stromproduzenten anheben werden.

Die Anpassung dieser Konzessionsabgabe hilft zudem auch der Umwelt, da so der Verbrauch mehr hinterfragt und optimiert wird.

Eine Anpassung der Steuern würde die Gemeinde für Neuzuzüger unattraktiv machen. Ein Teil würde sich dadurch nicht an den Kosten beteiligen.

Die Preisanpassung ergibt für die Gemeinde hochgerechnet Mehreinnahmen von ungefähr CHF 44'000.00 bis CHF 45'000.00, um die erwähnten Mehrkosten zu decken.

Bei 550 Haushaltungen ergibt diese Anpassung der Konzessionsabgaben Mehrkosten pro Haushalt von durchschnittlich CHF 80.00 pro Jahr.

Um dies besser zu illustrieren, hier die Berechnungs-Beispiele der Primeo Energie, die die Preisentwicklung anhand von repräsentativen Referenzprofilen abbilden:

Strompreis Entwicklung Mit realen Preisbeispielen gemäss Daten Primeo Energie	Privat "Haushalt"	Privat "Landwirtschaft"	Unterbrechbar "Haushalt mit WP"
Strombezug	4530 kWh	20761 kWh	6138 kWh
Betrag Tarife 2021	CHF 1'209.00	CHF 4'307.00	CHF 1'447.00
Betrag Tarif 2022	CHF 1'053.00	CHF 4'366.00	CHF 1'426.00
Veränderung in CHF/Jahr	<b>CHF -156.00</b>	<b>CHF 59.00</b>	<b>CHF -21.00</b>
Veränderung in % (ohne Anpassung Konzession)	-13%	1%	-1%

  

Konzessionsabgaben heute je Dorfteil	Dorfteil Stüsslingen Primeo		Dorfteil Rohr ENIWA
Heutiger Tarif	<b>Rp./kWh 0.66</b>		Rp./kWh 0.85
Antrag	<b>Rp./kWh 1.50</b>		Rp./kWh 1.50
Veränderung	<b>Rp./kWh 0.84</b>		Rp./kWh 0.65

  

Preisveränderungs Beispiel DT Stüsslingen / pro Kilowatt	Privat "Haushalt"	Privat "Landwirtschaft"	Unterbrechbar "Haushalt mit WP"
Kilowattpreis 2021 (ohne Anpassung Konzession)	Rp./kWh 26.70	Rp./kWh 20.70	Rp./kWh 23.60
Kilowattpreis 2022 (ohne Anpassung Konzession)	Rp./kWh 23.25	Rp./kWh 21.00	Rp./kWh 23.20
Kilowattpreis 2022 (mit Anpassung Konzessionsabgabe)	Rp./kWh 24.09	Rp./kWh 21.84	Rp./kWh 24.04

  

Preisveränderung Beispiel DT Stüsslingen	Privat "Haushalt"	Privat "Landwirtschaft"	Unterbrechbar "Haushalt mit WP"
	CHF 1'091.28	CHF 4'534.20	CHF 1'475.58
Kostenveränderung / pro Jahr	<b>CHF -117.72</b>	<b>CHF 227.20</b>	<b>CHF 28.58</b>

  

Auswirkung der Konzessionsanpassung pro Jahr	<b>CHF 38.28</b>	<b>CHF 168.20</b>	<b>CHF 49.58</b>
--	------------------	-------------------	------------------

Und dasselbe Berechnungs-Beispiel für den Ortsteil Rohr – Firma Eniwa:

Strompreis Entwicklung Mit realen Preisbeispielen gemäss Daten ENIWA	Privat "Haushalt"	Privat "Landwirtschaft"	Unterbrechbar "Haushalt mit WP"
Strombezug	4530 kWh	20761 kWh	6138 kWh
Anteil Hochtarif (40%) <i>Annahme</i>	1812 kWh	8304 kWh	2455 kWh
Anteil Niedertarif (60%) <i>Annahme</i>	2718 kWh	12457 kWh	3683 kWh
Betrag Tarife 2021	CHF 905.82	CHF 4'151.37	CHF 1'227.35
Betrag Tarif 2022	CHF 929.47	CHF 4'259.74	CHF 1'259.39
Veränderung in CHF/Jahr	<b>CHF 23.65</b>	<b>CHF 108.37</b>	<b>CHF 32.04</b>
Veränderung in % (ohne Anpassung Konzession)	3%	3%	3%

  

Konzessionsabgaben Gemeinde heute je Dorfteil	Dorfteil Stüsslingen Primeo		Dorfteil Rohr ENIWA
Heutiger Tarif	Rp./kWh 0.650		<b>Rp./kWh 0.850</b>
Antrag NEU einheitlich	Rp./kWh 1.500		<b>Rp./kWh 1.500</b>
Veränderung +	Rp./kWh 0.850		<b>Rp./kWh 0.650</b>

  

Preisveränderung DT Rohr / pro Kilowatt	Privat "Haushalt"	Privat "Landwirtschaft"	Unterbrechbar "Haushalt mit WP"
Kilowattpreis 2021 (Hochtarif inkl. 7,7% MwSt.)	Rp./kWh 22.84	Rp./kWh 22.84	Rp./kWh 22.84
Kilowattpreis 2021 (Niedertarif inkl. 7,7% MwSt.)	Rp./kWh 18.10	Rp./kWh 18.10	Rp./kWh 18.10
Kilowattpreis 2022 (Hochtarif inkl. 7,7% MwSt.)	Rp./kWh 22.84	Rp./kWh 22.84	Rp./kWh 22.84
Kilowattpreis 2022 (Niedertarif inkl. 7,7% MwSt.)	Rp./kWh 18.97	Rp./kWh 18.97	Rp./kWh 18.97
gemäss Preisblatt S3000, Niederspannung kleiner 50'000 kWh (Netznutzung, Abgaben und Energie)			
Kilowattpreis 2021 (ohne Anpassung Konzession)	Rp./kWh 20.00	Rp./kWh 20.00	Rp./kWh 20.00
Kilowattpreis 2022 (ohne Anpassung Konzession)	Rp./kWh 20.52	Rp./kWh 20.52	Rp./kWh 20.52
Kilowattpreis 2022 (mit Anpassung Konzessionsabgabe)	Rp./kWh 21.17	Rp./kWh 21.17	Rp./kWh 21.17

  

Preisveränderung Beispiel DT Rohr	Privat "Haushalt"	Privat "Landwirtschaft"	Unterbrechbar "Haushalt mit WP"
	CHF 958.91	CHF 4'394.69	CHF 1'299.29
Kostenveränderung / pro Jahr	<b>CHF 53.09</b>	<b>CHF 243.32</b>	<b>CHF 71.94</b>

  

Auswirkung der Konzessionsanpassung pro Jahr	<b>CHF 29.44</b>	<b>CHF 134.95</b>	<b>CHF 39.90</b>
--	------------------	-------------------	------------------

Sowohl Primeo Energie (Stromlieferant Ortsteil Stüsslingen) als auch die Eniwa (Stromlieferant Ortsteil Rohr) können diese Anpassungen nach einem Gemeindeversammlungsbeschluss auf Anfang Kalenderjahr 2022 anpassen.

## Diskussion

Als Folge des Unwetters wurden bereits die ersten Arbeiten, die Wirkung erzielen, in Auftrag gegeben. Viele Massnahmen laufen aktuell im Hintergrund, um die grösseren Themen angehen zu können. Trotz Beiträgen, die seitens Bund und Kanton erwartet werden dürfen, muss die Gemeinde 40 bis 60% der Kosten selber tragen.

Auch kommen, unter anderem, aufgrund der steigenden Schülerzahlen Kosten zur Informatikinfrastruktur unserer Primarschule auf die Gemeinde zu, die zu bewältigen sind.

Aufgrund der steigenden Kosten in den Bereichen Bildung und Soziales wurde bereits im Frühling 2021 die Erhöhung der Konzessionsgebühren im Gemeinderat diskutiert. Die aktuelle Situation hat den Gemeinderat nun dazu bewogen, die Thematik nochmals rasch - neu anzugehen.

In der Schweiz gibt es Höchstwerte von 7 Rappen pro Kilowattstunde. Die heute durch den Gemeinderat geplante Erhöhung der Konzessionsabgaben auf 1.50 Rappen pro Kilowattstunde klingt im ersten Moment nach einer massiven Erhöhung, ist unter dem Strich aber für jeden gut tragbar.

Um dies zu veranschaulichen, wurden in der Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung zwei Beispielrechnungen für beide Ortsteile abgebildet.

Georges Gehriger merkt an, dass es sicherlich nicht populär ist, solche Entscheidungen treffen zu müssen. Die Konsequenz aber muss sein, dass wir künftig anfallende Kosten tragen können. Aus Sicht Georges Gehriger ist die Erhöhung der Konzessionsgebühren ein guter Weg, fehlende Einnahmen für zwingend zu deckende Kosten generieren zu können.

Auf Erkundigung von Georges Gehriger wird zum Eintreten zum Traktandum Seitens Behcet Ciragan das Wort verlangt:

Klar ist, dass zukünftige Kosten irgendwie zu bewältigen sind. Aus seiner Sicht aber ist dieses Vorgehen der falsche Weg. Die Konzessionsgebühren müssen nach der erfolgten Fusion nicht angepasst werden. Zwar bezahlt Rohr heute die höheren Konzessionsgebühren, jedoch ist der Preis des Stromes günstiger.

Ausserdem war bisher die Konzessionsabgabe der Gegenposten zu den Stromkosten der öffentlichen Strassenbeleuchtung. 94% der Kosten waren so gedeckt. Aus seiner Sicht ist es nicht richtig, wirtschaftliche Vorteile aus öffentlichen Anlagen zu generieren. Die Einnahmen müssen angemessen und kostendeckend sein, sollen die Höhe der Kosten nicht übersteigen.

Konzessionsabgaben über 0.07 Rappen pro Kilowattstunde übersteigen den entsprechenden Nutzen.

Aus Sicht Behcet Ciragan werden durch die Erhöhung der Konzessionsabgaben Familien mit mehreren Kindern, Landwirte, Gewerbe und auch Haushalte, die bereits Umweltfreundlich unterwegs sind, benachteiligt. Diese Erhöhung wäre nicht einkommensbelastend, sondern haushaltsbelastend.

Heute über Investitionen im Umfang von rund CHF 1.6 Mio., mit Abschreibungen über 40 Jahre zu sprechen, findet er etwas verfrüht. Diese würden normalerweise in einem Finanzplan abgebildet. Die Bevölkerung ist klar in Kenntnis zu setzen, was gemacht werden muss. Vorfinanzierungen, mit Quersubventionierung sollte es nicht geben. Behcet Ciragan empfiehlt der Bevölkerung, ein sauberes Gesamtbild im Zuge des Budgets abzuwarten, garantiert werde uns dann im Dezember

noch eine Steuererhöhung präsentiert.

Christoph Soland möchte ebenfalls von der Eintretung absehen. Klar ist, dass die Schäden vom 26.07.2021 erhebliche Kosten nach sich ziehen werden. Die Konzessionsanpassung auf dasselbe Niveau im gesamten Gemeindegebiet zu setzen sieht er als sinnvoll, persönlich aber per 01.01.2022 zu einem ungünstigen Zeitpunkt. Die Begründung zur Erhöhung der Konzessionsabgaben auf Basis des Schadenereignisses sieht er als nicht zielführend. Christoph Soland wünscht, dass der Gemeinderat aufgefordert wird, auch andere Möglichkeiten zur Finanzierung solcher Kosten zu prüfen.

Familie E.S.\* hat vorgängig zur Gemeindeversammlung eine Berechnung für ihren Vierpersonenhaushalt vorgenommen. Die Erhöhung würde für Sie eine Mehrbelastung von rund CHF 80.00 pro Jahr bedeuten. Eine Steuererhöhung wäre für den Haushalt ein grösserer Einschnitt. Was E.S.\* aber nicht versteht ist, was Stromkosten mit der Bewältigung von Kosten im Bereich Unwetter zu tun haben. Wurden für unvorhergesehene Ereignisse in der Vergangenheit keine Rückstellungen gebildet?

Georges Gehriger informiert die Bevölkerung, dass unsere Reserven im Eigenkapital liegen und die jährliche Budgetierung angeglichen sein soll. Dies auch im Zusammenhang mit dem Finanzplan, der längerfristig sieht. Aus den Unwetterschäden aber resultieren so hohe Mehrkosten, dass diese vorgängig nicht zurückgestellt werden konnten. Die Gemeinde muss vorausschauend handeln und heute muss reagiert werden.

E.S.\* bedankt sich für die umfassende Rückmeldung von Georges Gehriger, zeigt aber Bedenken bezüglich der Erwartungen Steuererhöhung anlässlich der Gemeindeversammlung im Dezember. Hierzu ergänzt Georges Gehriger, dass er heute keine Versprechungen machen kann, dass in Stüsslingen keine Steuererhöhung resultieren wird. Mit Sicherheit aber wird der Gemeinderat die gesamte Situation analysieren, dem vorhandenen Handlungsdruck ist entgegenzuwirken.

Die Idee hinter der Erhöhung der Konzessionsabgabe ist auch, mit relativ kleiner Anpassung eine deutlich bessere Basis zu schaffen.

Christoph Soland möchte sich der Meinung anschliessen, dass die Vermischung von Stromkosten und Beseitigung von Unwetterschäden unglücklich ist. Er würde dafür plädieren, die Erhöhung nochmals im Dezember zu traktandieren, dann liegt auch das Budget für 2022 vor.

Georges Gehriger fasst zusammen, dass ein gewisser Druck sicher ungünstig ist. Zur Sprechung von Beiträgen aber muss der Kanton und auch der Bund sehen, dass die Bereitschaft zum Mitwirken vorhanden ist. Georges Gehriger wünscht, dass auf das Geschäft wie vorgesehen eingetreten wird.

Aus Sicht Judith Soland ist die Erhöhung der Konzessionsabgaben ein Tropfen auf dem heissen Stein. Sie ist klar der Meinung, dass wir früher oder später nicht darum herumkommen werden, eine Steuererhöhung anzusetzen. Es würde dann immer wieder möglich sein, die Steuern wieder zu senken, sobald die Kosten im Griff sind.

Anton Bucher erkundigt sich, warum die Vermischung Stromkosten und Unwetterschäden vorgenommen wird. Auch möchte er wissen, was die Unwetterkarte für Auswirkungen auf die Liegenschaften neueren Datums hat. Hätte man da nicht in den letzten Jahren anders reagieren müssen, wurden bauliche Fehler gemacht, die nun von der Gemeinde auszubügeln sind?

Georges Gehriger beantwortet die Fragen von Herrn Bucher damit, dass die Oberflächenkarte des Bundes der Gemeinde bis heute nicht bekannt war. Bisher wurde nie angenommen, dass Wasser im Steinacker zu Problemen führen könnte. Die Oberflächenkarte aber zeigt, dass dort früher ein Bach durchgeführt hat und dass man im Ausnahmefall mit solchen Ereignissen hätte rechnen müssen. Im

Nachgang ist man oft schlauer, was die Natur aber zu gegebener Zeit macht, ist immer schwierig einzukalkulieren. Die Gemeinde hat eine gewisse Verantwortung, die Entwässerung zu lösen.

Behcet Ciragan meldet sich nochmals zu Wort: Die Bevölkerung dürfe sich nicht täuschen lassen, die Steuererhöhung im Dezember komme so oder so. Die Rechnung 2020 war bereits im Minus, auch im 2021 konnten keine Einsparungen generiert werden. Das aus der Erhöhung der Konzessionsgebühren resultierende Plus von rund CHF 45'000.00 mache wohl rund nur 10% des Defizites aus, das gedeckt werden kann. Nach wie vor sieht er dieses Traktandum als der falsche Weg und möchte beliebt machen, nicht auf das Geschäft einzutreten.

Dominik Frauchiger möchte kurz auf die Seitens Behcet Ciragan angekündigte Steuererhöhung eingehen. Wie Georges Gehriger bereits richtig angemerkt hat, kann heute eine Steuererhöhung nicht ausgeschlossen werden. Das Budget 2022 ist aktuell in Ausarbeitung. Ziel ist es, eine allfällige Erhöhung möglichst tief zu halten.

Man darf nicht vergessen, dass rund 80% der Ausgaben einer Gemeinde durch den Kanton vorgegeben werden. Diese können nicht selbstbestimmt werden. Das Ziel der Gemeinde Stüsslingen ist es, die unsererseits beeinflussbaren Kosten jeweils möglichst tief zu halten. Investitionen aber sind von Zeit zu Zeit zu tätigen, ansonsten gibt es eines Tages eine solche Ansammlung, dass wir vor einem Problem stehen. Auch ein Punkt, der aktuell schwierig zu kalkulieren ist, ist das Thema Corona. Dominik Frauchiger möchte beliebt machen, auf das Geschäft einzutreten, um bereits heute einen wichtigen Entscheid zur Aufgleisung des weiteren finanziellen Vorgehens in der Gemeinde fällen zu können.

Georges Gehriger merkt an, dass es sicherlich gut wäre, im Budget 2022 bereits mit dem heutigen Entscheid kalkulieren zu können. Der Handlungsspielraum liegt ganz klar auf der Hand, einfach abzuwarten ist nicht ideal.

Somit kommt Georges Gehriger zur Abstimmung. Er erkundigt sich, ob auf das Geschäft eingetreten werden soll oder ob es noch dringende Wortmeldungen für die Eintretensdebatte gibt.

Im Stimmensektor von Behcet Ciragan gibt es 8 Zustimmungen zur Eintretung, im Sektor von E. S.\* 13 Zustimmungen, ein Total von 21 Stimmen.

10 Gegenstimmen im Sektor von Behcet Ciragan, 2 Gegenstimmen im Sektor von E.S.\*. Total sind dies 12 Gegenstimmen, bei insgesamt drei Enthaltungen.

Georges Gehriger erkundigt sich, ob zur Detailberatung das Wort gewünscht wird.

Judith Soland erkundigt sich, ob die Stromkosten auch weiterhin in Hoch- und Niedertarife aufgeteilt werden. Georges Gehriger bestätigt dies.

Urs Fischer merkt an, dass auch er die Vermischung zweier Themen als eher schwierig erachtet. Gebühren sind aus seiner Sicht zweckgebunden, eine Zweckentfremdung sollte doch nicht so einfach möglich sein.

Anton Bucher möchte wissen, ob, nachdem die Unwetterschäden saniert sind, ein Konzept zum Zuge kommt, um den Unterhalt der Flurwege besser zu planen und zu überwachen. Das Thema wurde bereits in der Vergangenheit mehrfach andiskutiert, ein Pflichtenheft seitens Gemeinde aber wurde nie ausgearbeitet oder öffentlich gemacht.

Georges Gehriger bestätigt, dass die Thematik im Rahmen der neuen Kommissionen angegangen wird. Auch die Landwirte würden rechtzeitig mit einbezogen. Ein regelmässiger Unterhalt ist heute und in Zukunft einzuplanen, die richtigen Massnahmen sollen zur richtigen Zeit an gegebener Stelle vollzogen werden. Aktuell ein grosses Thema, welches auf dem Radar ist, sind die Drainageleitungen im gesamten Gemeindegebiet.

Da auf Erkundigung keine weiteren Fragen bestehen, wird die Abstimmung vorgenommen:

### **Antrag**

Die Konzessionsabgabe sei per 01.01.2022 mittels Einheitssatz für das gesamte Gemeindegebiet auf 1.50 Rappen pro Kilowattstunden festzulegen.

### **Beschluss**

Im Stimmensektor von Behcet Ciragan werden 8 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen gezählt.  
Im Stimmensektor von E.S.\* werden 15 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen gezählt.

Somit wird der Antrag, bei 3 Enthaltungen, mit 23 gegen 10 Stimmen genehmigt.

## **5. Ressortzuteilung 0.1.12 17**

### **Antrag auf Beschlussfassung Ressortzuteilung Gemeinderäte nach Gemeindeordnung Artikel 29**

Orientierung: Georges Gehriger  
Unterlagen: Protokollauszug von der Gemeinderatssitzung vom 9. August 2021

### **Sachverhalt**

Der Gemeinderat Stüsslingen ist per 1. August 2021 in die neue Legislaturperiode 2021 bis 2025 gestartet.

Die Tätigkeiten der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Aufteilung der Ressorts zu optimieren ist. Diese Optimierung wurde vorgenommen und anlässlich der ersten Gemeinderatssitzung in neuem Gremium, vom 9. August 2021, wie folgt zugeteilt:

- Ressort Präsidium, Personal, Verwaltung und Kommunikation
  - Georges Gehriger, Stellvertretung durch Dominik Frauchiger
- Ressort Finanzen und Sicherheit
  - Dominik Frauchiger, Stellvertretung durch Georges Gehriger
- Ressort Bau und Raumplanung
  - Kilian Gerber, Stellvertretung durch Marco Wyss
- Ressort Soziales
  - Roman von Arx, Stellvertretung durch André Wyss
- Ressort Werke Wasser und Tiefbau
  - Manuela Kunz, Stellvertretung durch Dominik Frauchiger
- Ressort Umwelt und Hochbau
  - André Wyss, Stellvertretung durch Roman von Arx

- Ressort Bildung
  - Marco Wyss, Stellvertretung durch Kilian Gerber

## **Diskussion**

Um der Bevölkerung zu zeigen, welcher Gemeinderat für welches Ressort zuständig sein wird, bittet Georges Gehriger alle Gemeinderäte, bei der Nennung kurz aufzustehen.

Gemäss Artikel 29 der aktuellen Gemeindeordnung ist die Ressortzuteilung neu durch die Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu nehmen und zu genehmigen.

Auf Erkundigung von Georges Gehriger werden weder zum Eintreten noch zur Detailberatung das Wort verlangt.

## **Antrag**

Der Ressortzuteilung sei wie gelistet zuzustimmen.

## **Beschluss**

Einstimmigkeit wird festgestellt, die Ressortzuteilung gilt somit abschliessend als genehmigt.

<b>6.</b>	<b>Gemeindeversammlung Verschiedenes Gemeinderat</b>	<b>0.1.11</b>	<b>18</b>
-----------	--	---------------	-----------

- a) Kilian Gerber informiert die Bevölkerung, dass die aktuelle Gefahrenkarte aus dem Jahr 2009 weitergeführt beziehungsweise überarbeitet werden muss. Klar wurden Massnahmen, wie die Bacheindohlung an der Hauptstrasse, vorgenommen. Auch liegt heute ein Notfallkonzept vor. Mit den Erfahrungen aus dem Unwetter von Ende Juli aber ist es die Gemeinde der Bevölkerung schuldig, die Erkenntnisse ebenfalls aufzunehmen und aufzuarbeiten. Die Bauzonen sind zu prüfen, Auflagen zu Bau und Schutzbauten könnten notwendig werden. Diese nun resultierenden Aufgaben werden die Auflage der Ortsplanrevision um rund sechs Monate verzögern.  
Nicht, dass die Ortsplanung bis dahin stillsteht. Viele Aufgaben wurden erledigt, Gespräche mit betroffenen Grundeigentümern geführt. Auch in den nächsten Monaten werden weitere Massnahmen folgen.
- b) Laut Georges Gehriger hält uns das Corona-Virus weiter auf Trab. Daher wurde der Altersausflug um ein Jahr verschoben, eine unbeschwerte Reise soll im Jahr 2022 durchgeführt werden.
- c) Christoph Soland möchte nochmals auf das Schadenereignis von Ende Juli 2021 zurückkommen. Das Notfallkonzept Bach hat nicht funktioniert – bereits wenig überzeugt war er auch damals als Feuerwehrkommandant. Im Grundsatz hat Stüsslingen immer mal wieder Probleme mit Starkregen. Das Hochwasserschutzkonzept des Baches muss dringend überarbeitet werden.  
Hierzu erkundigt sich Georges Gehriger, ob die Gemeinde für eine Zusammenarbeit auf Christoph Soland zukommen darf. Dies sei selbstverständlich der Fall.

Weitere Voten gibt es auf Erkundigung keine.

Georges Gehriger bedankt sich bei der Verwaltung und den Gemeinderäten für die Organisation der heutigen Gemeindeversammlung, auch bei Heinz Wullschleger für sein Engagement als Tontechniker.

Georges Gehriger dankt allen Funktionären im Nebenamt, für Ihre Beiträge, dass alles so gut funktioniert. Wir leben aktuell in einer schwierigen Zeit. Es war schön zu sehen, wie alle einander unterstützt haben.

Die Gemeindeversammlung wird somit geschlossen, Georges Gehriger wünscht allen Anwesenden viel Glück und Freude in der kommenden Zeit.

\*Einwohner/in mit Datensperre - im unterzeichneten Originalprotokoll vertraulich archiviert.

Stüsslingen, den 04.11.2021